



# SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

## SHV Vorstand

An alle Vereine und  
Regionalligaschiedsrichter  
im SHV

Datum: 01.08.2023

Liebe Hockeyfreunde,

auf dem Verbandstag des SHV am 18.03.2023 wurde dem gemeinsamen Antrag aus Bayern und Baden-Württemberg auf Änderung der Anlage 2 Schiedsrichterkostenordnung gem. § 14 Abs. 1 und 3 der ZSPO SHV zugestimmt.

### **Ab dem 01.08.2023 gelten folgende Regelungen:**

Die Spelaufwandsentschädigung (SPAE) für **alle** Regionalligen im SHV beträgt:

- **80,00 Euro**

### **Aus aktuellem Anlass verweisen wir auf die Regelung bei Aushilfen in anderen Landesverbänden gem. der Anlage 2 Punkt 2 ZSPO SHV:**

Sollten die Wohnorte der Schiedsrichter es zulassen, hat eine gemeinsame Anreise zu den Spielorten erfolgen. Mögliche Treffpunkte z. B. an P&R Parkplätzen oder sonstigen Orten auf dem Weg zu den Spielorten sind entsprechend untereinander abzusprechen.

In Zweifelsfällen oder in Fällen von Aushilfen in anderen Landesverbänden entscheidet der Vorstand Schiedsrichter über die Anreise

Sollte der SHV Vorstand SR in Aushilfsfällen nicht kontaktiert werden, müssen die SR damit rechnen, dass die Fahrkosten zurückgefordert werden.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Vorstand des SHV